

NDB-Artikel

Meyerfeldt (*Meyerfeld, Meijerfeldt*), *Johann August* Graf von Nehringen (schwedisch-pommerischer Adel u. Freiherr 1705, Graf 1713) Generalgouverneur von Schwedisch-Pommern, * 1666 Oberpahlen (Livland), † 10.11.1749 Sövde (Schweden). (lutherisch)

Genealogie

Aus norddt. Fam., deren Angehörige während u. nach d. 30j. Krieg in schwed. Diensten aufstiegen u. hohe schwed. Reichsämtler bekleideten. V Andreas Meyer (schwed. Adel 1674), stammte aus d. Mark Brandenburg, schwed. Oberstlt. 1656, 1654- 57 Hofmeister der Grafen Johann Friedrich u. Wolmar Wrangel, der Halbbrüder d. Gen.gouverneurs v. Schwed.-Pommern, Karl Gustav Gf. Wrangel, 1662 v. Wolmar Gf. Wrangel als Oberinspektor auf seinem Gut Oberpahlen im schwed. Livland eingesetzt;

M Katharina Wolf;

B →Karl Ferdinand (1662–1709), 1682-85 in franz. Militärdienst, seit 1700 in schwed. Dienst, 1708 Oberst, gefallen b. Poltava, Wolmar Johann (ca. 1667–1739), 1708 kaiserl. Oberst, 1733 Gen.wachtmeister;

– • 1) Günthersdorf (Sachsen) 1707 Anna Maria (1685–1710), T d. schwed. Kaufm. Olof Hansson Törnflycht u. d. Margarethe Andersen, 2) Vittskövle (Schweden) 1717 Brigitte (1700–71), T d. schwed. Obersten Kjeld Christoffer v. Barnekow u. d. Margarethe Gfn. v. Ascheberg;

2 S, 1 T aus 2), u. a. →Johann August (1725–1800), schwed. FM, Anna Katharina (1722–79, • Reichsrat Adam Gf. Horn af Ekebyholm).

Leben

M. begann seine Laufbahn 1683 als Freiwilliger bei einem schwed. Kavallerieregiment in Livland. Als Oberst nahm er an den Schlachten bei Narva 1700, Klissow 1702 und Thorn 1703 teil. Da er sich bald das Vertrauen Kg. Karls XII. erwarb, erhielt er selbständige Kommandos über kleinere Verbände (1704 Generalmajor d. Kav.). 1708 wandte sich M. gegen den Plan Karls XII., das schwed. Heer in die Ukraine zu führen. Nach der Schlacht bei Poltava floh er zusammen mit Karl XII. in die Türkei. Von hier aus schickte ihn dieser im August 1709 mit persönlichen Briefen und mit Befehlen für den Reichsrat nach Stockholm. Im Februar 1710 kommandierte M. bei der Abwehr der dän. Invasion in der Schlacht bei Helsingborg den rechten Flügel der schwed. Armee. Ende des Jahres fand er sich wieder beim König im türk. Bender ein. Hier wurde er am 30.8.1710 zum Generalleutnant und Kommandanten der Festung Stettin ernannt, wohin er im Januar 1711 über Konstantinopel und Italien reiste. Wegen der Altersschwäche des amtierenden Generalgouverneurs, Jürgen Gf. Mellin, ernannte ihn Karl XII. am 4.7.1711 zum Vizegouverneur in Pommern, am 27.3.1713 zum Nachfolger Mellins als Generalgouverneur und Reichsrat. Noch im selben Jahr mußte M. Stettin den Russen gegen freies Geleit nach

Stralsund übergeben. Während der dän. Besetzung Vorpommerns 1715-21 war er 1716/17 Interimschef der schwed. Admiralität, 1720 kurze Zeit Präsident der Reichskanzlei.

Nach der dän. Räumung Vorpommerns trat M. im Januar 1721 wieder sein Amt als Generalgouverneur an. Daneben widmete er sich der Bewirtschaftung seiner umfangreichen Güter, zu denen neben Nehringen auch Dorow, Ubelwieck, Camper und Bauersdorf mit insgesamt 15 000 ha sowie das schwed. Sövde gehörten. Angesichts des militärischen und politischen Drucks Preußens kümmerte sich M. besonders um die Landesverteidigung. Gegen den Widerstand der Landstände und trotz allgemeiner Abrüstung Schwedens im Jahrzehnt nach dem Nordischen Krieg gelang es ihm, eine Verdoppelung der ihm unterstellten Truppen auf 3000 Mann sowie den Ausbau der Stralsunder Festungswerke durchzusetzen. Allmählich machte er sich jedoch den Standpunkt der Landstände zu eigen, demzufolge das Land nur ein Infanterieregiment und das Artilleriekorps der Festung Stralsund zu finanzieren hatte, darüber hinaus in Pommern stationierte Truppenteile aber von der schwed. Reichskasse bezahlt werden sollten.

Eine weitere Vorkehrung zur Sicherung des Landes sah M. in der pünktlichen Erfüllung aller Verpflichtungen Schwed.-Pommerns gegenüber dem Reich. Im Reichsrat wirkte er darauf hin, daß der pomm. Gesandte beim deutschen Reichstag der Pragmatischen Sanktion Kaiser Karls VI. zustimmte, obwohl Schweden selbst diese nicht anerkannte. Auch als Schweden im Polnischen Thronfolgekrieg Frankreich unterstützte, nahm Schwed.-Pommern am 1733 erklärten Reichskrieg gegen Frankreich auf der Seite des Kaisers teil. Als die Landstände sich zunächst weigerten, die ausgeschriebenen Reichskriegssteuern aufzubringen, griff M. mit Zwangseintreibungen, auch auf den adligen Gütern, durch. Als Generalgouverneur bildete M. zusammen mit dem Oberkämmerer Schwed.-Pommerns die Landeskammer, deren Finanzen nach dem Nordischen Krieg zerrüttet waren. Beeinflußt von seinem alten Kriegsgefährten, dem pomm. Freiherrn Johann Reinhold Trautvetter, Stralsunder Festungskommandant und Mitglied der Regierung in Stralsund, dachte M. mehr und mehr als pomm. Gutsbesitzer. Als 1728 der schwed. Reichsrat die Lagerströmsche Matrikel, das aus der flächendeckenden Vermessung Vorpommerns 1692-98 hervorgegangene Kataster, zur Grundlage der Steuererhebung machen wollte, lehnte er ab, da dies eine erheblich erhöhte Steuerbelastung für die pomm. Güter nach sich gezogen hätte. Seit 1735 vertrat M. gegenüber der Stockholmer Zentrale, in Übereinstimmung mit der Ritterschaft, die Auffassung, Defizite, die der Landeskammer wegen der Garnisonen entstünden, sollten nicht von der Landschaft, sondern von der Reichskammer beglichen werden. Im Einverständnis mit der Ritterschaft befürwortete M. nun auch die Einlösung der von Karl XII. verpfändeten pomm. Domänen aus Mitteln des schwed. Reichsetats. Die Einnahmen aus den entschuldeten Domänengütern trugen zur Stabilisierung des Landeshaushalts bei. Auf dem Reichstag von 1738/39 trat M. gemeinsam mit den landständischen Deputierten für die Aufhebung des geltenden Prinzips ein, der Landeshaushalt müsse sich selbst tragen; seit 1739 zahlte die Reichskammer einen regelmäßigen jährlichen Zuschuß zum pomm. Landeshaushalt. Den Machtwechsel von 1738 überstand M. unbeschadet,

obgleich er 1735 für die Erneuerung der schwed.-russ. Allianz von 1725 gestimmt hatte. Nach dem Rücktritt Arvid Horns trat er nun gar öffentlich für den Krieg gegen Rußland im Bunde mit Frankreich ein.

In der Stralsunder Badenstraße erbaute M. das Meyerfeldsche Palais, ein weitläufiges Gebäude mit 50 Räumen, das 1730 fertiggestellt wurde und ihm als repräsentative Residenz und Stadtwohnung diente. Das Palais übertrifft das gegenüberliegende, verhältnismäßig schlichte Landständehaus bei weitem; es zeugt vom Selbstbewußtsein des Generalgouverneurs und dessen einem Landesherrn ähnlicher Stellung. 1757-1815 waren im Meyerfeldschen Palais die schwed. Regierung in Stralsund und die Landeskammer untergebracht, seit 1815 die preuß. Bezirksregierung für Neuvorpommern und Rügen.

Werke

Briefe u. Aufzeichnungen, d. teilweise in hist. Publikationen veröff. wurden, u. a. in: H. Villius, Karl XII.s ryska fälttaag, 1951, S. 263-68 (M.s Ber. v. 17.-28.6.1709 aus d. schwed. Hauptquartier vor, während u. nach d. Schlacht b. Poltava); St. Jägerskiöld, J. A. M.s betänkande 1718 om den militärpolitiska situationen, in: Karolinska förbundets Aarskrift, 1935, S. 167-73; C. Silfverstolpe (Hrsg.), Historiskt bibliotek, 1877, S. 400 (6 Briefe M.s an Ladislaus Poninski, 1711 f.).

Literatur

Svenskt biografiskt lex. 25, 1985 (berücksichtigt nur am Rande d. Tätigkeit M.s in Pommern seit 1721). – Eigene Archivstud.

Portraits

Gem. v. G. E.Schröder (Stockholm, Svenska porträttarkivet).

Autor

Werner Buchholz

Empfohlene Zitierweise

Buchholz, Werner, „Meyerfeldt, Johann August Graf von“, in: Neue Deutsche Biographie 17 (1994), S. 390 f. [Onlinefassung]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd117008389.html>

1. Dezember 2020

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
